

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 350 624 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.02.2004 Patentblatt 2004/06

(51) Int Cl. 7: B41F 27/12

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.10.2003 Patentblatt 2003/41

(21) Anmeldenummer: 03101551.4

(22) Anmeldetag: 25.05.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE

(30) Priorität: 29.05.1999 DE 19924787

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
00949057.4 / 1 278 634

(71) Anmelder: Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
97080 Würzburg (DE)

(72) Erfinder:

- Schneider, Georg
97080, Würzburg (DE)
- Schäfer, Karl Robert
97222, Rimpar (DE)
- Hofmann, Roland Bernd
97234, Reichenberg (DE)

(74) Vertreter: Stiel, Jürgen
Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Friedrich-Koenig-Strasse 4
97080 Würzburg (DE)

(54) Vorrichtung zum Befestigen einer biegsamen Platte

(57) Vorrichtung zum Befestigen einer biegsamen Platte (02;58) mit Einhängeschenkeln (06;07;61;62) auf einem Zylinder (02) einer Rotationsdruckmaschine, mit einem Befestigungsschlitz (09), wobei der Befestigungsschlitz (09) in radialer Richtung in einer Zylindergrube (03) mündet und in der Zylindergrube (03) Befestigungselemente (39;41;48;49;53) angeordnet sind, wobei der vorlaufende, spitzwinklig abgekantete Einhängeschinkel (06;61) zwischen einem grubenfesten Widerlager (12) und dem zweiten Befestigungselement (39) reibschlüssig geklemmt ist und der nachlaufende, annähernd rechtwinklig abgekantete Einhängeschinkel (07;62) zwischen einem grubenfesten Widerlager (13;19) und dem ersten Befestigungselement (41) reibschlüssig geklemmt ist, und wobei das erste Befestigungselement (41) eine erste Leiste (41) und das zweite Befestigungselement (39) eine zweite Leiste (39) aufweisen, deren jeweils erste Enden (42;43) an einem Basiskörper (19;32 bis 334) schwenkbar gelagert sind und deren jeweils zweite Enden (46;47) direkt oder indirekt mit den Einhängeschenkeln (06;07;61;62) reibschlüssig zusammenwirkend angeordnet sind, dass die Leisten (39;41) mittels zusätzlicher Federn (48;49) an die Einhängeschinkel (06;07;61;62) anstellbar sind, dass die Leisten (39;41) mittels eines Luftschlauches (27) von den Einhängeschenkeln (06;07;61;62) abstellbar sind.

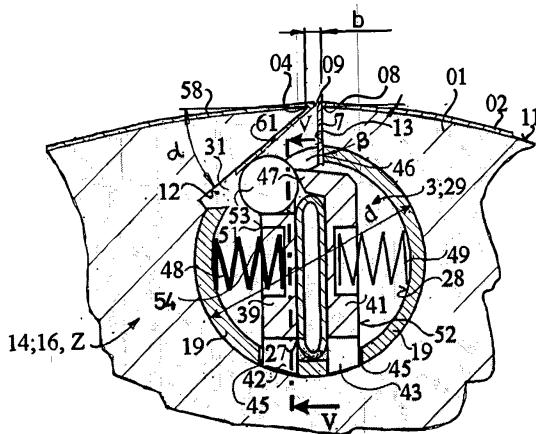


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 10 1551

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	DE 38 12 137 A (VEB KOMBINAT POLYGRAPH 'WERNER LAMBERZ' LEIPZIG) 12. Januar 1989 (1989-01-12) * das ganze Dokument *	1	B41F27/12
D,A	EP 0 606 604 A (KOENIG & BAUER-ALBERT AKTIENGESELLSCHAFT) 20. Juli 1994 (1994-07-20) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B41F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	17. Dezember 2003	Loncke, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument P : Zwischenliteratur	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 03 10 1551

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-12-2003

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82